



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) für motorsportliche Veranstaltungen

Hrsg.: Landratsamt München – Feuerwehrrecht, Katastrophenschutz und Jagdgesetze

Stand: Oktober 2018

Betrifft die Verarbeitungsverfahren:

- Anzeige und Genehmigung von motorsportlichen Veranstaltungen

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel.: 089 6221-0
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes München
Mariahilfplatz 17
81541 München
Tel: 089 6221-2959
E-Mail: datenschutz@lra-m.bayern.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung der uns vom Gesetzgeber zugewiesenen öffentlichen Aufgaben. Ihre Daten werden zum Vollzug des Sicherheitsrechts, **insbesondere** zu folgenden Zwecken erhoben:

- Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Durchführung der angezeigten Veranstaltung entgegen stehen
- Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden bzgl. der Genehmigungsfähigkeit der angezeigten Veranstaltung

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) treffen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich, soweit nichts anderes angegeben ist, aus Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es uns erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden **insbesondere** weitergegeben an:

- Polizei
- Gemeinde
- Feuerwehr
- Landratsamt – Sachgebiet Immissionsschutz
- Landratsamt – Kreiskasse
- sowie weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

Die Weitergabe ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sicherheitsrechtlicher Vorgänge zu erheben. Zudem unterliegen die Behörden der Informationspflicht.

Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung durch Sicherheitsbehörden.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren oder auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EIN DRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGEGEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- nach 10 Jahren entsprechend den Aufbewahrungsfristen im Einheitsaktenplan

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu Art. 16 DSGVO

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt München durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit **für die Zukunft** widerrufen.

9. PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Sie sind nach den sicherheitsrechtlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies bußgeldrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen haben

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Rechtsvorschriften unter 3. –Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung -.